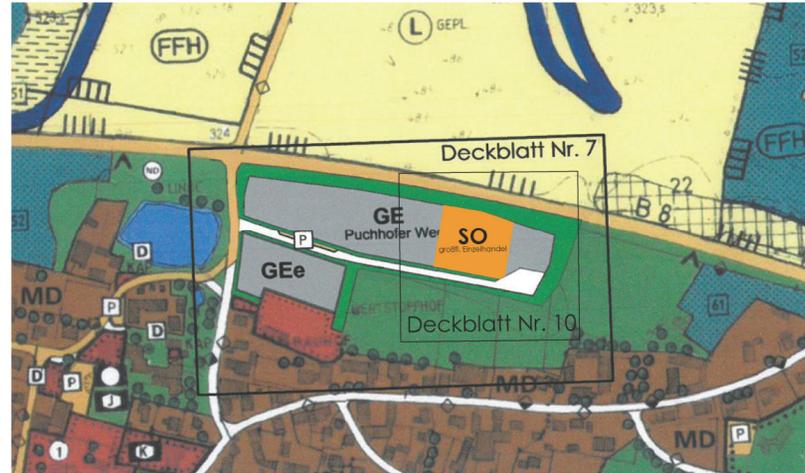


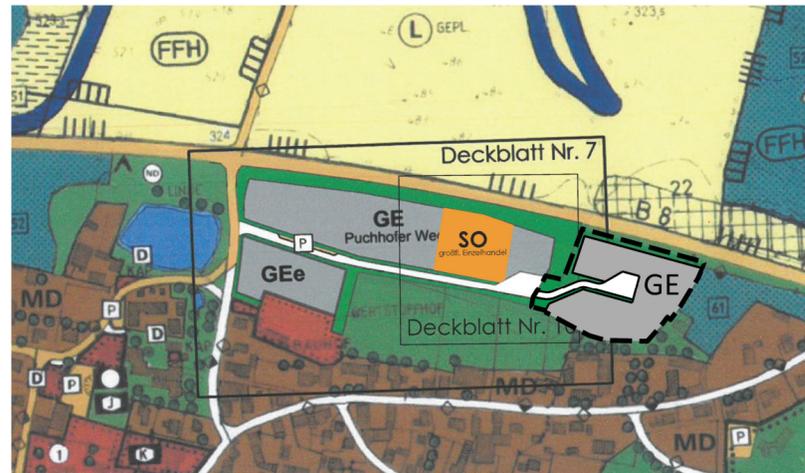
LAGEPLAN 1 ZUM VERFAHREN M 1:5.000

Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan



LAGEPLAN 2 ZUM VERFAHREN M 1: 5000

Änderung Flächennutzungsplan
Deckblatt Nr. 14



Bestand

 Gliedernde, abschirmende, ortsgestaltende und/oder landschaftstypische Freifläche

Änderungen durch Deckblatt Nr. 14

Änderung der Darstellung von gliedernder, abschirmender, ortsgestaltender und/oder landschaftstypischer Freifläche zu Gewerbegebiet / Verkehrsfläche (Straße, Weg)

 Gewerbegebiet (GE) gemäß § 8 BauNVO

 Verkehrsfläche (Straße, Weg)

 Gliedernde, abschirmende, ortsgestaltende und/oder landschaftstypische Freifläche

 Grenze Geltungsbereich Deckblatt Nr. 14

Darstellungen, die durch die Änderungen des Deckblattes Nr. 14 nicht betroffen sind, gelten gemäß dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan einschließlich aller festgestellten Deckblätter.

VERFAHRENSHINWEISE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Gemeinde Rain hat in der öffentlichen Sitzung vom 27.11.2024 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans durch das Deckblatt Nr. 14 beschlossen. Die Änderung wurde am xx.xx.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

2. FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITS- UND FACHSTELLENBETEILIGUNG

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 02.04.2025 hat vom 22.04.2025 bis 22.05.2025 stattgefunden. Parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

3. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG UND FACHSTELLENBETEILIGUNG

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.2025 wurde mit Begründung, Umweltbericht und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2025 bis xx.xx.2025 im Internet veröffentlicht. Parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

4. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Gemeinde Rain hat mit Beschluss des Gemeinderates vom xx.xx.2025 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.2025 festgestellt.

Rain, den

.....

(Anita Bogner, 1. Bürgermeisterin)

(Siegel)

5. GENEHMIGUNG

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid

vom, AZ gem. § 6 BauGB genehmigt.

Straubing, den

6. AUSFERTIGUNG

Rain, den

7. BEKANNTMACHUNG

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gem § 6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Rain, den

(Anita Bogner, 1. Bürgermeisterin)

(Siegel)

PLANUNG



Am alten Posthof 1
94347 Ascha
Tel 09961/9421-0
ascha@mks-ai.de
www.mks-ai.de

VERFAHRENSTRÄGER



Gemeinde Rain
VG Rain
Schlossplatz 2
94369 Rain
Tel 09429/9401-0
info@vgem-rain.de
www.vgem-rain.de

GEMEINDE RAIN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



ÄNDERUNG

DECKBLATT NR. 14

DARSTELLUNG
GE "Puchhofer Weg"

LANDKREIS
Straubing-Bogen

REGIERUNGSBEZIRK
Niederbayern

MAßSTAB
1:5.000

PLANART
Entwurf

DATUM
04.06.2025